



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der
Pflege (staatlich anerkannt)



Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (staatlich anerkannt)

Staatlich anerkannte Weiterbildung zur Qualifizierung als Pflegedienstleitung in der stationären und ambulanten Pflege auf der Grundlage der „Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen“ vom 18. März 2002 (Nds.GVBl. Nr.10/2002 S.86), geändert durch Gesetz v. 18.2.2005 (Nds.GVBl. Nr.5/2005 S.75) und Art.1 des Gesetzes v. 7.12.2006 (Nds.GVBl. Nr.32/2006 S.586).

Die Weiterbildung ist nach dem niedersächsischen **Bildungsurlaubsgesetz** anerkannt. Durch eine Ausbildungsförderung (**Aufstiegs-BAföG**) reduzieren sich die Weiterbildungskosten um mehr als 50%. Arbeitgeber profitieren von der **WeGeBau**-Förderung. Wir beraten Sie gerne zu den möglichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Beginn:	16.04.2018
Ende:	22.11.2019
Dauer:	720 Unterrichtsstunden + 32 U-Std. Kursmanagement zzgl. internes und externes Leitungspraktikum
Form:	berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken

Zugangsvoraussetzungen

Nachweis über Ausbildungsabschluss

- in der Alten- und Krankenpflege,
- als Hebamme oder
- als Heilerziehungspfleger/-in

Abschlüsse

- 👍 Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- 👍 Hochschulzugangsberechtigung
- 👍 Qualifikation nach SGB V u. SGB XI
- 👍 Praxisanleiterqualifikation

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über aktuelle Namensführung (Geburts-/ Eheurkunde) (Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Nachweis der Beschäftigung)

Vor Weiterbildungsende muss dann zusätzlich noch ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein aktuelles Gesundheitszeugnis eingereicht werden.

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll zur Wahrnehmung der Aufgaben einer leitenden Pflegekraft in stationären und ambulanten Einrichtungen befähigen (Stationsleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung).

Praktika

Die Weiterbildung beinhaltet ein Praktikum von insgesamt 20 Wochen (5 Monate), wovon mindestens 5 Wochen außerhalb der eigenen Einrichtung abzuleisten sind.

Darstellung der 720 theoretischen Unterrichtsstunden

Pflegefachliche Kompetenz

- Persönliches Pflegeverständnis
- Pflegetheorien
- Pflegeleitbild- und Pflegekonzept
- Pflegeprozess/ Strukturmodell SIS
- Expertenstandards
- Pflegevisite
- Pflegeüberleitung/ Entlassungsmanagement
- Professionalisierung der Pflege
- Pflegeforschung
- Qualitätsmanagement
- Infektionsschutz
- Gerontopsychiatrische Pflege
- Palliative Care
- Ethik in der Pflege
- Pflegebegutachtungen/ Pflegestufenmanagement
- MDK-Überprüfung
- Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit

Kommunikation und Führungskompetenz

- Grundlagen der Kommunikation
- Führung
- Mitarbeitergespräche
- Motivation von Mitarbeitern
- Kritikgespräche
- Konfliktmanagement
- Supervision
- Selbst- und Zeitmanagement
- Teamentwicklung
- Delegation und Kontrolle
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Angehörigenarbeit
- Interkulturelle Kommunikation mit Mitarbeitern und Bewohnern
- Moderationmethoden
- Präsentationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten

Recht

- Grundlagen der Sozialgesetzgebung
- Grundlagen des SGB V
- Grundlagen des SGB XI
- Grundlagen des SGB XII
- Gesundheits- und Heimrecht
- Arbeitsrecht
- Haftungsrecht
- Betreuungsrecht

Betriebswirtschaft und Betriebsorganisation

- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Budgetverantwortung/Controlling
- Marketing
- Pflegesatz und Entgelte
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Personalbedarfsplanung
- Personalakquise
- Personaleinsatzplanung
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling
- Organisationsentwicklung
- Beschwerdemanagement
- Projektmanagement
- Informationssysteme

Prüfungsmodalitäten

- eine Facharbeit zu einem gestellten Thema
- schriftliche Abschlussklausur
- mündliche Abschlussprüfung

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 4.695,-- Euro zzgl. Prüfungsgebühr. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 247,11 Euro monatlich von April 2018 bis einschließlich Oktober 2019 (19 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

Bei angestrebter Förderung durch den Arbeitgeber über WeGeBau/ Bildungsgutschein beachten Sie bitte die Hinweise unter „Fördermöglichkeiten“ auf S. 11.

Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erhebt die Behörde eine Verwaltungsgebühr von aktuell 53,-- Euro. Diese wird separat ca. 4 Wochen vor Weiterbildungsende in Rechnung gestellt.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Seminarwochenübersicht

	U.-Std.*
16.04.2018 Montag - Begrüßung	Begrüßung
17.04. – 20.04.2018 Dienstag bis Freitag	32
22.05. – 25.05.2018 Dienstag bis Freitag	64
18.06. – 22.06.2018 Montag bis Freitag	104
15.08. – 17.08.2018 Mittwoch bis Freitag	128
05.09. – 07.09.2018 Mittwoch bis Freitag	152
24.09. – 28.09.2018 Montag bis Freitag	192
29.10. – 02.11.2018 Montag bis Freitag	232
26.11. – 30.11.2018 Montag bis Freitag	272
18.12. – 21.12.2018 Dienstag bis Freitag	304
02.01. – 04.01.2019 Mittwoch bis Freitag	328
22.01. – 25.01.2019 Dienstag bis Freitag	360
18.02. – 22.02.2019 Montag bis Freitag	400

	U.-Std.*
11.03. – 15.03.2019 Montag bis Freitag	440
23.04. – 26.04.2019 Dienstag bis Freitag	472
13.05. – 17.05.2019 Montag bis Freitag	512
11.06. – 14.06.2019 Dienstag bis Freitag	544
01.07. – 03.07.2019 Montag bis Mittwoch	568
15.08. – 16.08.2019 Donnerstag bis Freitag	584
02.09. – 06.09.2019 Montag bis Freitag	624
30.09. – 02.10.2019 Montag bis Mittwoch	648
28.10. – 01.11.2019 Montag bis Freitag	688
19.11. – 22.11.2019 Dienstag bis Freitag	720
Prüfungsvorbereitung Termine werden noch bekanntgegeben	
Prüfung Dezember 2019 Termine werden noch bekannt gegeben	

*U.-Std. = Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterricht jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung
in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Leitung FLP: Cornelia Ruwe-Richter
Telefon: 0511/655 96 932
cornelia.ruwe-richter@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (Start: 16.04.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: **Gesamtbetrag (5% Skonto)** **Ratenzahlung**

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Aufstiegs-BAföG

Mit dem sogenannten Aufstiegs-BAföG werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch die Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege dazu.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Fortbildungsteilnehmer gestellt werden. Bei voller- oder anteiliger Kostenübernahme durch den Arbeitgeber besteht kein Förderanspruch. Die Förderung erfolgt einkommens-, alters- und vermögensunabhängig.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beantragung erfolgt für Teilnehmer, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben, über die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank).

Zur Beantragung der Förderung stehen Online-Antragsformulare unter www.afbg-niedersachsen.de oder als pdf-Vorlage unter <https://www.aufstiegsbafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html> zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Die staatliche Förderung erfolgt nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Sie ist möglich, wenn die Fortbildungsmaßnahme insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst (öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung).

Wie wird gefördert?

Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen umfasst die Förderung die Lehrgangsgebühren bis maximal 15.000,- Euro. Der Maßnahmenbeitrag wird zu **40% als Zuschuss** (nicht rückzahlungspflichtig) und zu **60 % als zinsgünstiges Darlehen** gewährt (muss nicht in Anspruch genommen werden).

Bei erfolgreichem Maßnahmeabschluss erfolgt bei Vorlage des Prüfungszeugnisses noch einmal 40 % Erlass auf das noch bestehende Maßnahmedarlehen.

Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit - längstens allerdings für sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von 10 Jahren. Die monatliche Rate beträgt grundsätzlich mindestens 128 Euro.

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH –NBank-
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511/3 00 31-0
Telefax: 0511/3 00 31-581
E-Mail: meisterbafoeg@nbank.de
Internet: www.nbank.de

WeGeBau

Im Zuge der Pflegeoffensive fördert die Agentur für Arbeit nun auch die berufliche Fort- und Weiterbildung. Hierfür muss für die Maßnahme ein Bildungsgutschein beantragt werden.

Im Fokus dieses Programms stehen ungelernte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen.

Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Bei Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen übernehmen die Agenturen für Arbeit die Lehrgangskosten teilweise:

- bis zu 75% bei älteren Beschäftigten (§ 82 SGB III), bei denen die Schulungszeit zumindest teilweise in die übliche Arbeitszeit fällt (die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb und/ oder der Arbeitnehmerin/ dem Arbeitnehmer zu tragen) und
- bis zu 50% in allen anderen Fällen, wenn der Arbeitgeber mindestens 50% der Lehrgangskosten trägt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Nur nach AZAV zertifizierte Unternehmen dürfen vom Arbeitsamt geförderte Kurse abwickeln. Seit dem 09.11.2013 ist das ZAB Hannover im Besitz dieses Zertifikates.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden.

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen bei Förderung durch den Arbeitgeber über WeGeBau/ Bildungsgutschein 4.474,00 Euro einschließlich der Prüfungsgebühren.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beantragung erfolgt bei der Agentur für Arbeit (Fachbereich WeGeBau)

Was wird gefördert?

Es werden zertifizierte Weiterbildungen in der Pflege gefördert.

Wie wird gefördert?

Die Agentur für Arbeit übernimmt 50-75% der Weiterbildungskosten, die Freistellung sowie die übrigen 50-25% der Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen.

Kontaktadresse: Agentur für Arbeit Hannover
 Brühlstr.4
 30169 Hannover
 Tel: 0800 4 555500 (Arbeitnehmer - kostenfrei)
 Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber - kostenfrei)

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 24 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 27. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lieselingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11